

# Calmer Tagblatt

Nr. 103.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

95. Jahrgang.

Erstausgabe: 6 mal wöchentlich. Anzeigpreis: Die kleinste Seite 60 Pf. - Reklamen 2.- Pf. - Auf Sammelanzeigen kommt ein Zuschlag von 100%. - Fernspr. 9.

Mittwoch, den 5. Mai 1920.

Verzugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mt. 8.40 vierteljährlich. Postbezugspreis Mt. 8.10 ohne Postgeld. - Schluß der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags.

## Zur äußeren Lage.

### Eine deutsche Note über die polnischen Putschpläne in Oberschlesien.

Berlin, 4. Mai. In der Angelegenheit der bereits bekannten polnischen Putschpläne in Oberschlesien ist der interalliierten Kommission in Opatowitz eine Note übergeben worden, in der die deutsche Regierung unter Beifügung von sieben Photographien der Originalbefehle und sieben Uebersetzungen der Dokumente den einwandfreien Nachweis der polnischen Putschpläne liefert. Die deutsche Regierung ersucht die interalliierte Kommission, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die aufrührerische polnische Organisation in Oberschlesien aufzuheben und sämtliche damit in Verbindung getretene Leute des Landes zu verweisen.

Berlin, 5. Mai. Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Breslau hat man bei polnischen Spionen im Kreise Militärischer Briefe gefunden, aus welchen hervorgeht, daß die polnischen Pläne auch dahin zielen, Mittelschlesien bis zur Linie des Flusses Wartsch zu besetzen. Man hat Reichswehrtruppen an die Grenze zur Sicherung abgeschickt.

### Die polnische Terrorisierung in Oberschlesien.

Berlin, 3. Mai. Bei Bismarckshütte kam es, wie die „V. Z. am Mittag“ meldet, zu einem Zusammenstoß zwischen einem polnischen Demonstrationszug und deutschen Ausschüßern, die Mandolinen spielten. Als die Polen: Es lebe Polen riefen, stimmten die Deutschen Deutschland, Deutschland über alles an, worauf berittene polnische Bauernbüschel in die Mandolinenspieler hineinsprengten, sie mit schweren Eisenstücken blutig schlugen und bis in ihre Häuser hinein verfolgten.

### Deutsche Gegenkundgebungen gegen die polnischen Wucherschaften in Oberschlesien.

Berlin, 5. Mai. Wie die Morgenblätter aus Opatowitz melden, gegen die deutschen Arbeiter vor die Wohnungen der Polenführer und legten die Herausgabe der Waffen und der weißen Adler durch. Am Abend drang die Menge in die Räume der polnischen Zeitblätter, demolierte die Maschinen und schleppte die halbfertigen Zeitungen auf die Straße, wo alles zertrümmert wurde.

Opatowitz, 4. Mai. Die überaus erregte Stimmung der deutschen Bevölkerung in Opatowitz hat die polnischen Vertreter der Abstimmungskommission, sowie des polnischen Konsulats veranlaßt, aus Opatowitz abzureisen. Nur unter dem Schutze französischer Truppen gelang es ihnen, das Hotel auf einem Seitenweg zu verlassen. Das polnische Konsulat wurde unter den Schutz französischer Truppen gestellt. In allen Stadtteilen kam es auch gestern zu blutigen Zwischenfällen.

### Das Ergebnis der Wahlen im ehemaligen Westpreußen.

Bromberg, 4. Mai. Wie der Deutsch-polnische Pressedienst meldet, läßt sich schon jetzt feststellen, daß bei den Wahlen zum polnischen Reichstag, die am 2. Mai in Pommern in Westpreußen stattfanden, die deutschen Stimmen überall unerwartet stattliche Ziffern aufwiesen. In einer Reihe von Orten haben die deutschen Stimmen weit über die Mehrheit. So wurden abgegeben in Graudenz 6364 deutsche gegen 3731 polnische Stimmen, in Königsberg 2439 deutsche gegen 717 polnische Stimmen. In Thorn-Stadt betrug die polnische Stimmengahl 9911, die deutsche 4918, in Thorn-Land die deutsche 5666, die polnische 13 700. Selbst in der sogenannten „polnischen Kurve“, die schon im Frieden 58 bis 75 Prozent polnische Bevölkerung hatte, erreichten die deutschen Stimmen eine unerwartete Höhe.

### Generalfstreik in Eupen und Malmedy gegen die belgische Gewaltpolitik.

Berlin, 3. Mai. Ein Teil der belgischen Presse suchte es so darzustellen, als sei der Generalfstreik in den Kreisen Eupen und Malmedy ein Machwerk politischer Agenten oder als würde er zur Erleichterung wirtschaftlicher Forderungen geführt. Demgegenüber stellt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ fest, daß in dem Generalfstreik der allgemeine Protest der Bevölkerung gegen die belgische Vergewaltigung zum Ausdruck kommt. Die Einwohner lehnen sich auf gegen die Art, wie von den Belgiern die Volksabstimmung gehandhabt wird. Es wäre gut, wenn die Belgier erkennen würden, daß sie mit ihrer bisherigen Politik in eine Sackgasse geraten sind.

### Die Entente beabsichtigt die Ernennung von Votschastern in Berlin.

Paris, 5. Mai. „L'Empire“ bestätigt, daß Ministerialdirektor Maurice Herbet zum Votschaster in Berlin in Aussicht genommen ist und daß England, Italien und Frankreich die Absicht haben, kurz nach den Reichstagswahlen in Berlin Votschaster zu ernennen. - Bisher wurden von den Alliierten nur Geschäftsträger für Berlin ernannt; die Ernennung von Votschastern deutet die Absicht der Aufnahme regelrechter Beziehungen an.

### Die Verteilung der deutschen Kriegsflotte.

Amsterdam, 4. Mai. Im englischen Unterhaus wurde mitgeteilt, daß die ausgelieferten deutschen Kriegsschiffe folgendermaßen verteilt werden: England erhält 5 Kriegsschiffe und 124 U-Boote, Frankreich 2 Kriegsschiffe und 28 U-Boote, Japan und Amerika je 2 Kriegsschiffe und Italien 7 U-Boote.

### Die internationale Handelskonferenz.

Haag, 4. Mai. Die internationale Handelskonferenz für die verschiedenen Länder Mitteleuropas ist zu einer Einigung über den Vorschlag für eine Hilfsaktion gekommen. Diese wird in der Lieferung von Lebensmitteln und Rohstoffen bestehen. Zur Bezahlung werden jedem Lande Kredite eröffnet, die möglichst der Bedürftigkeit der Länder entsprechend gemessen werden sollen.

### Poincaré über die Deutschland aufzuerlegenden finanziellen Lasten.

Paris, 4. Mai. Der ehemalige Präsident der Republik, Poincaré, erörtert im „Matin“ die Frage, ob die Festsetzung der deutschen Schuld von Frankreich angenommen werden könne. Deutschland befindet sich wirtschaftlich in der kritischsten Lage seiner Geschichte. Es werde sich aber wieder erheben, weil es bewundernswürdige Qualitäten der Arbeit und Disziplin habe, gleichzeitig auch ein starkes Nationalgefühl. Die Grundsätze, die in Artikel 233 festgesetzt seien, widersprächen dem System der Festlegung, das 1919 abgelehnt worden sei. Heute darauf zurückzukommen, bedeute eine Abänderung des Vertrags, der von der Kammer angenommen und dadurch ein Staatsgesetz geworden sei, das nicht ohne Parlament abgeändert werden könne. Auf alle Fälle aber könne man bei Festlegung der Schuld nicht unter den Betrag heruntergehen, den einige der französischen Alliierten in früheren Unterhandlungen genannt hätten. Der 8 1/2 von Anhang 2 sei tatsächlich fest, daß Deutschland sofort 20 Milliarden bezahlen müsse und 40 Milliarden Goldmark in Bons sowie gleichzeitig die Verpflichtung übernehmen müsse, eine neue Emmission vorzunehmen, wenn die Wiedergutmachungskommission diese beschleße, und zwar handle es sich auch hier um 40 Milliarden Goldmark. Deutschland habe also den Alliierten eine Mindestsumme von 100 Milliarden Gold versprochen, ohne späteren Festsetzungen vorzugreifen. Von diesen 100 Milliarden sei 60 Milliarden sofort fällig. Es sei sicher erlaubt, erneut nach einer Zahlungsweise zu suchen. In dem man sich die endgültige Festsetzung vorbehalte, nehme man auf die augenblickliche Lage Deutschlands Rücksicht und man könne ihm durch Anleihen helfen, sich wieder aufzurichten, seine Schuld gegen Frankreich zu begleichen und auch seine Schulden bei den Neutralen zu liquidieren. Frankreich wünsche ebenso wie seine Verbündeten, daß Deutschland sich wirtschaftlich wieder erhebe. (?)

### Der polnische Vormarsch in Südrussland.

Warschau, 4. Mai. Nach einem Generalstabsbericht haben die Polen u. a. Verbittschen und Kasatin besetzt. Bei letzterer Besetzung wurden 2000 Gefangene gemacht.

Amsterdam, 4. Mai. „Times“ meldet aus Warschau, daß laut Meldung des Generals Labes seit Beginn der polnischen Offensive 25 000 Gefangene gemacht und viel Kriegsmaterial erbeutet wurde.

Berlin, 5. Mai. Der „Berliner Volksanzeiger“ erzählt zu der in einem großen Teile der Presse unter angeblicher Zugrundelegung des polnischen Sieges über die Bolschewisten gebrachten Meldung, wonach 28 bolschewistische Infanterie- und 17 Kavalleriedivisionen geschlagen worden sein sollen, daß nur zwei, und zwar die 28. Infanterie- und die 17. Kavalleriedivision, geschlagen wurden.

### Polnisch-ukrainisches Grenzabkommen.

Amsterdam, 4. Mai. In Warschau wurde zwischen Polen und der Ukraine ein Grenzabkommen abgeschlossen. Am Bug tritt Polen der Ukraine eine große Fläche Landes mit 1 1/2 Millionen Polen ab und erhält dafür Ogalizien mit Ausnahme eines Teiles von Wolhynien.

### Kriegsgefahr zwischen Aserbeidschan und Armenien.

London, 5. Mai. Reuter vernimmt, daß die Regierung von Aserbeidschan Armenien ein Ultimatum zugeben ließ, in dem die Klärung der strittigen Grenzgebiete verlangt wird mit der Drohung, daß andernfalls die Truppen von Aserbeidschan in Armenien eindringen würden. Armenien hat das Ultimatum abgelehnt. Man hält die Lage für ernst. - Man muß beachten, daß Aserbeidschan unter bolschewistischem Einfluß steht, während Armenien bekanntlich von den Alliierten gestützt wird. Die Schiffl.

### Das ewige Gerede in Washington über den Friedensvertrag.

London, 4. Mai. Wie die „Times“ aus Washington meldet, wird Senator Lodge morgen im Senat eine Resolution einbringen, durch die der Friede mit Deutschland und Oesterreich erklärt werden

soll. Eine Tagesordnung verlangt, daß der Präsident Verhandlungen mit Deutschland und Oesterreich anknüpft, um die freundschaftlichen Beziehungen mit beiden Ländern wiederherzustellen.

## Ausland.

### Die Streiklage in Frankreich.

Paris, 4. Mai. „Petit Parisien“ bezeichnet die Streiklage als unverändert. Die Bergarbeiter haben fast überall dem Streikbefehl Folge geleistet. In der Provinz wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, wobei es zu Zusammenstößen kam. - Nach Mitteilungen aus Clermont Ferrand firellen dort 12 500 Arbeiter der Hauthschul-Industrie. Es kam zu Schlägereien. Militär mußte einschreiten. Es gab zahlreiche Verwundete. Die meisten Fabriken wollen den Betrieb erst wieder aufnehmen, wenn die Behörden die Freiheit der Arbeit feststellen.

### Die irische Frage.

London, 4. Mai. (Draftsber. W.-B.) Sicherem Vernehmen zufolge soll sich der englische Ministerrat in verschiedenen Sitzungen dahin schlüssig geworden sein, daß an eine Aenderung der Verwaltungsverhältnisse in Irland zur Zeit nicht gedacht werden könne. Immerhin besteht der allgemeine Wunsch, die Home-Rule-Frage in verständlichem Geiste zu lösen. Gegenüber anders lautenden Gerüchten wird versichert, daß Lord Grey Bizekönig von Irland bleibe. - Der Gemeinderat von Dublin faßte einen Beschluß, in dem das Sinnfeinerparlament als rechtmäßig anerkannt wird, und in dem sich der Gemeinderat verpflichtet, alle von diesem Parlament getroffenen Maßnahmen und Verordnungen anzuerkennen.

### Wohnungswegwechsel des ehemaligen deutschen Kaisers.

Rotterdam, 3. Mai. Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ siedelt der vormalige deutsche Kaiser am 12. Mai von Amerongen nach seinem neuen Besitz, Haus Doorn, über.

### Naphtaquellen in der Slowakei.

Prag, 5. Mai. Wie die Blätter melden, wurden in der Slowakei an drei bis fünf Stellen so mächtige und ergiebige Naphtaquellen angebohrt, daß die Republik nach sachverständiger Schätzung vollständig von der Petroleum- und Naphtaeinfuhr sogar aus Amerika unabhängig gemacht wird. Die Naphta ist von hervorragender Güte.

## Deutschland.

### Die Erfüllung des Friedensvertrags.

Berlin, 4. Mai. Wie der „Vorwärts“ feststellt, hat Deutschland von den 5000 Lokomotiven, die es nach den Bestimmungen des Friedensvertrages an die Entente abzuliefern hat, bis zum 15. März 4978 Stück abgeliefert, von den 150 000 abzuliefernden Eisenbahnwagen 147 216 Stück, von den abzuliefernden Fahrzeugersatzteilen 90 Prozent. Deutschland hat somit seine Verpflichtungen in dieser Hinsicht nahezu vollkommen erfüllt. Damit vergleiche man die Anschuldigungen der Note von San Remo.

### Der Zusammenbruch der deutschen Handelschiffahrt.

Vor dem Krieg war die Hamburg-Amerika-Linie mit rund 30 Hauptlinien und 40 Nebenlinien die größte Schiffsahrtsgesellschaft der Welt. Diese Machtstellung ist aber durch den Verfall der Frieden vernichtet worden. Die Leitung der Gesellschaft unternimmt nun wenigstens einen Versuch, mit amerikanischer Hilfe in den Weltverkehr wieder einzugreifen. Zu diesem Zweck sind bekanntlich vor kurzem zwei Direktoren der Hapag nach New York gefahren, wo sie aber erfahren mußten, daß die beabsichtigte Interessengemeinschaft auf den Widerstand der amerikanischen Privatreeber stößt. Inzwischen bemächtigte sich die Konkurrenz fast aller früher von der Hapag befahrenen Linien; der größte Teil ist bereits auf ausländische Gesellschaften übergegangen. Die „Ueberseepost“ (Leipzig) bringt ein ungefähres Bild dieser Aufteilung. Danach gingen von Hamburg vor dem Krieg 21 Hauptlinien der Hapag nach Nordamerika, Zentralamerika, La Plata-Brazilien, Westküste, Südamerika, Vorderindien, Ostasien, Australien und Afrika. Heute versehen den Dienst von Hamburg nach Nordamerika drei amerikanische Linien, nach Zentralamerika eine holländische Linie, nach der Westküste-Südamerika eine amerikanische Linie, nach Vorderindien eine holländische und nach Ostasien eine japanische Linie. Ohne Verbindung mit Hamburg sind noch Australien und Afrika.

### Verfolgung der Beteiligten am Militärputsch.

Berlin, 5. Mai. Der „Vossischen Zeitung“ zufolge hat der Reichsanwalt gegen den kappistischen Oberbefehlshaber von Breslau, Generalleutnant v. Schmadow, einen Steckbrief wegen Hochverrats erlassen.

ann  
er

Calw

Hof, Calw

ends 8 Uhr

abend

Hatz

cher Dichtung

erordt, Jul.

L. v. Strauß

und Lingen.

r, Buchhandlung

reise der Plätze:

S. Pl. Mt. 2. 40

Berlin, 3. Mai. (Amlich.) Das unter der Leitung des parlamentarischen Unterstaatssekretärs im Reichswehrministerium arbeitende Untersuchungsamt über die Märzvorgänge hat bisher 14 Fälle erledigt und dem Reichswehrminister vorgeschlagen, die Generale von Hülsen, v. Lettow Vorbeck, Strempele, die Obersten Fehr, v. Wangenheim, v. Ledebour, den Oberleutnant v. Klewitz und Major Mathias unter Anklage zu stellen und vom Dienst zu entfernen, General v. d. Harbt, Oberleutnant v. Wegell und die Majore v. Sydow und Voß zu beurlauben und gleichfalls unter Anklage zu stellen, die Fälle aus dem Gefangenenlager Chemnitz, den des Majors Wille und den des Oberleutnant Fabeck wegen mangelnder Beweise niederzuschlagen.

### Reichsminister zu den Wahlen.

Berlin, 5. Mai. Wie die Morgenblätter berichten, sprach Reichswehrminister Geßler gestern in einer deutsch-demokratischen Wählerversammlung und führte u. a. aus: Die Revolution sollte jedermann drei Erfahrungen eingeprägt haben: 1) das Bürgertum muß wissen, daß man gegen die Arbeiterklasse nicht regieren kann, 2) die Arbeiterklasse muß einsehen, daß sie ohne Bürgertum den Wiederaufbau nicht durchführen kann. Bei der Zerrissenheit der Arbeiterbewegung wäre die Verelendung der Massen durch die Maschinen die Folge. 3) Eine Diktatur des Proletariats läßt sich die Landbevölkerung nicht gefallen. In einer anderen demokratischen Wählerversammlung sprach Reichsminister des Innern Koch. Er jagte: Deutschland kann glücklich nur regiert sein, wenn sich Arbeiter und Bürger zusammenfinden. Wir gründen den Reichswirtschaftsrat, aber die politische Verantwortung muß ungeschwächt beim Reichstag sein.

### Der neue sächsische Ministerpräsident.

Dresden, 4. Mai. Die Volkskammer wählte in ihrer heutigen Sitzung den sozialdemokratischen Abgeordneten Stadtrat Duck in namentlicher Abstimmung mit 62 Stimmen zum Ministerpräsidenten.

### Ein päpstlicher Bischofsstift für Berlin.

Berlin, 5. Mai. Aus München wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ gemeldet, daß zu den Verhandlungen über die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin auch solche über die Schaffung eines päpstlichen Bischofsstiftes in der Reichshauptstadt gekommen sind, weil nach kirchlichem Brauch eine Nuntiatur nur an einem Bischofsstift sein soll. Zum Bischof von Berlin ist der Domkapitular Dr. Kaas von Trier, Mitglied der Nationalversammlung, in Aussicht genommen. Er hat in München bereits mit dem Nuntius verhandelt. — Es handelt sich hier wohl um einen Ersatz für den Bischofsstift in Posen.

### Der rote Schrecken

#### im Rheinisch-westfälischen Industriegebiet.

Münster, 3. Mai. Freiherr v. Westerholt-Husenberg auf Schloß Sythen, der heute vor dem Kriegsgericht in Münster als Zeuge gegen den wegen Plünderung des Schlosses Sythen angeklagten Rotgardisten Susan aufzutreten sollte, wurde heute Morgen bei Sythen ermordet aufgefunden. Bereits vor einiger Zeit war angekündigt worden, daß 20 000 Mark von Seiten der Roten Armee auf seinen Kopf ausgesetzt werden sollen.

### Die Säuberungsmaßnahmen in Düsseldorf.

Düsseldorf, 5. Mai. Die Ansammlung bewaffneter Banden in der Gegend von Stoffeln und Besten veranlaßten ein gemeinsames Vorgehen der Reichswehr, Sicherheitspolizei und städtischen Polizei gegen diese Düsseldorf Vororte. Dabei wurden die Rotgardisten unter Verlusten auf das besetzte Gebiet abgedrängt, wo sie entwaffnet wurden. 12 wurden im unbefestigten Gebiet gefangen genommen. Zwei Maschinengewehre und mehrere Gewehre wurden ihnen abgenommen.

### Falschmünzer in Mannheim.

Berlin, 4. Mai. Der „Berliner Lokalanzeiger“ erhält einen eigenen Drahtbericht, daß in einer Mannheimer lithographischen Anstalt eine Falschmünzwerkstätte aufgedeckt wurde, die sich mit der Herstellung von 50 Mark-Scheinen befäße. Außer dieser Falschmünzwerkstätte wurde auch eine solche in einem anderen Stadtteil Mannheims entdeckt.

## Vermischtes.

### Die Entwicklung der deutschen Eisenbahnen.

Anlässlich der Verabschiedung des Entwurfs über die Verreichlichung der Eisenbahnen in der Nationalversammlung verlor sich ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung unserer Eisenbahnen.

Als erste Bahn in Deutschland wurde am 7. Dezember 1835, also verhältnismäßig spät, die Strecke Wetzlar-Gülich als Privatbahn in Betrieb genommen. Die Regierung beteiligte sich daran mit ganzen zwei Aktien zu je 100 Gulden. In Preußen wurde die erste Bahn zwischen Berlin und Potsdam am 30. Oktober 1838 ebenfalls als Privatbahn eröffnet. Denn das am Alten hängende preussische Beamtentum war dem Eisenbahnbau meist nicht günstig gesinnt. Als man jedoch Macht und Wert der Bahnen erkannt hatte, namentlich an den Erfolgen anderer Länder, begann der Bau von Staatsbahnen in Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden. Nach 1875 waren 44 Prozent aller deutschen Bahnen noch im Privatbesitz.

Durch den politischen und wirtschaftlichen Aufschwung nach dem Krieg 1870-71 wurde der Verstaatlichungsgedanke mächtig gefördert. Von der französischen Kriegsschädigung wurden 325 Millionen Franken zum Ankauf der elsass-lothringischen Eisenbahnen verwendet. (Diese enorm erweiterten Reichseisenbahnen sind jetzt ohne Entschädigung an Frankreich gefallen). Der damals von namhaften Politikern, anfangs auch von Bismarck, energisch vertretene Plan einer Verstaatlichung aller deutschen Bahnen scheiterte an dem Widerstand der Bundesstaaten. So erwarb jeder Bundesstaat die sein Gebiet und kleineren Nachbarbezirke berührenden Eisenbahnen. Dies führte, ganz abgesehen von der geringen Verzinsung der kleineren Systeme, zu Verkehrsunterschiedlichkeiten und Konkurrenzmandern. Eine Vereinigung erschien daher schon vom wirtschaftlichen Standpunkt empfehlenswert. So schlossen sich Preußen und Hessen-Darmstadt seit 1. April 1897 zur preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft

## Ämliche Bekanntmachungen.

### Kommunalverband Calw.

#### Betreff: Fleischversorgung.

Auf den 3. Wochenabschnitt der laufenden Fleischkarte kommt anstatt frischen Fleisches Büchsenfleisch und Büchsenwurst zur Ausgabe. Auf den Wochenabschnitt entfallen für Erwachsene 120 Gr. Büchsenfleisch zu M. 5.40 das Pfund und 40 Gr. Büchsenleberwurst zu M. 4.05 das Pfund, auf Kinderkarten die Hälfte.

Calw, den 4. Mai 1920.

Kommunalverband: Bögel, Amtm., gef. Stv.

#### Oberamt Calw.

#### Betreff: Höchstpreis für Rindfleisch.

Im Einverständnis mit der Fleischversorgungsstelle für Württemberg und Hohenzollern wird für den Bezirk Calw der Preis für 1 Pfund Rindfleisch mit sofortiger Wirkung auf M. 4.— festgesetzt.

Calw, den 4. Mai 1920.

Kommunalverb.: Bögel, Amtmann, gef. Stv.

#### Die Herren Ortsvorsteher

werden auf den Erlaß des Ministeriums des Innern betreffend Reichs- und Landtagswahlen v. 29. April 1920, Staatsanz. Nr. 100, aufmerksam gemacht. Auf Ziffer IV wird besonders hingewiesen.

Calw, den 1. Mai 1920.

#### Maul- und Klauenseuche.

Die Seuche ist im Bezirk Pforzheim in den Gemeinden Erlenbergen und Gutingen ausgebrochen.

Calw, den 1. Mai 1920.

Oberamt: Bögel, Amtmann.

zusammen. Zwischen den bayerischen, württembergischen, sächsischen und badischen Staatsbahnen und den schon früher geeinigten preussisch-hessischen, elsass-lothringischen und mecklenburgischen Staatsbahnen kam mit Wirkung vom 1. April 1909 ab wenigstens eine Güterwagengemeinschaft zustande, um die auf jährlich 200 Achskilometer geschätzten Deckschienen zu verringern, einen Wagenausgleich zu schaffen und die gegenseitige Konkurrenz bei Tariffragen und Materialbestellungen auszuschalten.

Nun hat das Reich sämtliche deutschen Staatsbahnen übernommen. Das sind über 58 000 Kilometer mit einem Anlagekapital von über 16 1/2 Milliarden Mark; davon entfallen auf Preußen-Hessen 37 000 Kilometer mit einem nach jährlichen Abschreibungen verbleibenden Buchwert von 11,7 Milliarden Mark. Auf diesen deutschen Eisenbahnen wurden 1913, dem letzten Friedensjahre, 505 890 000 Tonnen Güter befördert.

Nach der Statistik des Reichseisenbahnamts betrug 1907 die Verzinsung der Staatsbahnen Württembergs 2,37 Proz., Bayerns 3,58 Proz., Mecklenburgs 4,38 Proz., Sachsens 5,09 Proz., Preußen-Hessens 6,55 Proz., Oldenburgs 7,05 Proz. des Anlagekapitals.

### Wie es Sophokles in Konstantinopel erging.

Mit dem Sturze des „blutigen Sultans“ eingekerkert worden war, wieder zu neuem Leben erstanden. Auch der Abschluß des Waffenstillstandes und die Besetzung Konstantinopels durch die englischen Truppen haben daran nichts geändert. Die Zensur blüht vielmehr bis zur Stunde und waltet mit unerbittlicher Strenge ihres tugendstüben Amtes. Das hat kürzlich zu seinem Schanden auch der ehrwürdige Sophokles erfahren, den selbst sein klassischer Ruhm vor dem Notstand der Zensur nicht retten konnte. „In vergangener Woche“, erzählt der Konstantinopler Berichterstatter des römischen „Messaggero“, „regnete es hier in Strömen, was lust nicht zur Verbesserung der ähnen Laune des Zensors beitrug. Um seinem Aerger Luft zu machen, verbot er zunächst drei griechische Blätter: den „Kronos“ (Zeit), den „Takt Dromos“ (Schneller Weg) und ein Blatt, das den harmlosen Namen „Patris“ (Vaterland) führt. Mit den ersten beiden brauchen wir uns nicht zu beschäftigen. Dafür interessieren uns umso mehr die Gründe, die den gallischen Mimos von Konstantinopel veranlaßten, das „Vaterland“ in den Orlus zu senden. Um das zu verstehen, muß man vorausschicken, daß man in einem griechischen Theater Konstantinopels zur Zeit die „Antigone“ von Sophokles spielt. Dem Herausgeber des „Patris“ waren nun eines Tages vom Zensor ein paar Spalten gestrichen worden. Um die weißen Lücken auszufüllen, war ihm der geniale Gedanke gekommen, einen der Ehre aus der „Antigone“ abzubilden. Der Zensor, der von Sophokles so wenig wie von der Antigone wußte, hatte kaum die Anfangszeilen des Chores gelesen, als er während ans Telephon stürzte und brüllte, nachdem er sich hatte mit der Redaktion verbunden lassen: „Sophokles? Was ist denn das nun wieder für eine Schweinerei! Ich verbiete hiermit das Blatt für drei Tage!“ — „Warum denn?“ war die schäferne Gegenfrage des Herausgebers. „Darum — — es genügt, wenn ich Ihnen erkläre, daß das Blatt drei Tage nicht erscheinen darf.“ — Bei dere Gelegenheit frucht der italienische Berichterstatter einige Anekdoten aus der Zeit Hamids in der Erinnerung auf. Wir erfahren dabei auch, aus welchem Grunde Konstantinopel so lange des Segens der elektrischen Beleuchtung entbehren mußte. Einer der Späher, deren sich der blutige Sultan bediente, hatte seinem Herrn erzählt, daß zur Erzeugung des elektrischen Stroms Dynamos erforderlich seien, das heißt mit anderen Worten, daß dazu Dynamit gebraucht werde. Die Revolutionäre oder Jungtürken befürworteten deshalb auch so warm die Einführung der elektrischen Beleuchtung, weil sie ihnen dadurch die beste Gelegenheit biete, in die Hauptstadt so viel Dynamit einzuführen, daß man den Palast des Sultans in die Luft sprengen könne. Der Erfolg dieser Erzählung zeigte sich unmittelbar in dem Erscheinen eines Trades, das die Bevölkerung für lange Zeit der Wohlthat der elektrischen Beleuchtung beraubte. Ein andermal unterdrückte der Sultan kurzerhand ein Blatt und schickte den Herausgeber in die Verbannung, weil er es gewagt hatte, einen wissenschaftlichen Artikel zu veröffentlichen, in dem von fallenden Sternen die Rede war. Da der Stern das Sinnbild der ottomanischen Herrschaft ist, war ja die Anspielung auf den Fall dieser Herrschaft sonnenklar.

## Das Wichtigste von den Steuern.

Von D. Born, Dipl.-Handelslehrer, Köln.

### I. Einkommensteuer.

Steuerermäßigungen können bei Einkommen bis zu 20 000 M. gewährt werden, wenn die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers infolge besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse (Krankheit, Unglücksfall, Erziehung der Kinder, Aufwendungen bei Erwerbstätigkeit der Frau usw.) beeinträchtigt wird. Bei Einkommen bis zu 10 000 M. kann die Hälfte der Steuern und bis zu 20 000 M. ein Viertel nachgelassen werden.

Abzugsfähig sind u. a.: die Zinsen des Reichsnotopfers, Schulzinsen, Versicherungsbeiträge (Pensions- und Sterbekassenbeiträge bis 100 M. jährlich), Beiträge zur Handelskammer, Handwerkskammer und zu anderen gesetzlichen Vertretungen, Werbungskosten für das Einkommen und dauernde Lasten aus einer Verpflichtung.

Einkommensteuerfrei sind: Erbschaften, Schenkungen, Auszahlung von Versicherungskapitalien, Kapitalabfindungen für Erwerbsunfähigkeit, Krankengeld, militärische Pensionen und Bezüge aus öffentlichen Mitteln. Gewinne, die durch Veräußerung von Grundstücken erzielt werden, sind ebenfalls steuerfrei, wenn die Grundstücke nicht innerhalb der letzten zehn Jahre und nicht zur Wiedererwerbung erworben wurden.

Die Ermittlung des steuerbaren Einkommens erfolgt nach den Grundzügen des preussischen Einkommensteuergesetzes.

Die erste Veranlagung zur Einkommensteuer nach dem neuen Gesetz erfolgt für das Rechnungsjahr 1920 (1. April 1920 bis 31. März 1921), und zwar auf Grund des Jahreseinkommens im Kalenderjahr 1920 nach Ablauf dieses Jahres. Vorkünftig sind zu den üblichen Steuerterminen Teilzahlungen gemäß der letzten Veranlagung weiter zu leisten. Diese Zahlungen werden auf die endgültig für das Rechnungsjahr 1920 zu zahlende Einkommensteuer angerechnet.

Lohn- und Gehaltsempfängern werden künftig bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung vom Arbeitgeber 10 Prozent abgezogen und für diesen Betrag Steuermarken in eine Steuerkarte eingeklebt, die sich der Arbeitnehmer ausstellen lassen muß. Uebersteigt der so einbehaltene Betrag den nach der Veranlagung tatsächlich zu entrichtenden Steuerbetrag, so wird der zuviel bezahlte Betrag vom Finanzamt bar zurückgezahlt. Diese Bestimmung ist zwar am 1. April d. J. in Kraft getreten, kommt aber erst zur praktischen Geltung, wenn die Ausführungsvorschriften, Steuerarten usw. vorliegen. Einstweilen, jedenfalls noch am 15. Mai, hat auch der Lohn- und Gehaltsempfänger seine Steuer in der bisherigen Höhe selbst zu zahlen. Dieser Betrag wird später auf die in die Steuerkarte eingeklebten Marken verrechnet.

Bei Steuerhinterziehung kommt neben hoher Geldstrafe auch Gefängnisstrafe in Betracht.

### II. Kapitalertragssteuer.

Das Kapitalertragssteuergesetz ist mit dem 31. März 1920 in Kraft getreten. Es bestimmt, daß von allen Erträgen, die aus Kapitalien stammen (Hypotheken, Wertpapiere, Sparassenguthaben oder Darlehen usw.), 10 Prozent des Ertrags als Steuer vom Schuldner binnen einem Monat nach der Fälligkeit an das zuständige Finanzamt gezahlt werden und Zinsbetrag und die Zeit, für die der Zins gezahlt wird, angegeben werden. In Betracht kommen alle Erträge, die am 31. März oder später fällig sind, auch wenn sie bereits vor diesem Tage gezahlt wurden. Der Schuldner muß, falls die Erträge aus Hypotheken- und Darlehenszinsen oder Renten bestehen, den Gläubiger von der Zahlung benachrichtigen. Das Benachrichtigungsschreiben wird mit Stempelmarke in Höhe des Steuerbetrags versehen; für die Benachrichtigung können besondere gestempelte Formulare benutzt werden. Diese Steuer ist eine Vorbelastung des Einkommens aus Besitz; denn neben der Kapitalertragssteuer muß der Besitzer von dem ungekürzten Kapitalertrag noch Einkommensteuer zahlen. Wenn also jemand einen Kapitalertrag von 15 000 M. hat, so muß er zunächst an Kapitalertragssteuer 1500 M. zahlen, und dazu noch, ebenfalls von 15 000 M., die Einkommensteuer. Diese beträgt, falls beispielsweise der Besitzer unverheiratet ist, 2310 M.; die Gesamtsteuer beträgt mithin 1500 + 2310 = 3810 M.

Das Gesetz enthält folgende Mitteilungen:

Wenn der Steuerpflichtige über sechzig Jahre alt oder erwerbsunfähig oder dauernd an der Ausübung seines Berufs behindert ist, und wenn das Einkommen sich im wesentlichen aus Kapitaleinkommen (Ruhegehalt, Renten usw.) zusammensetzt, wird die für einen Steuerpflichtigen entrichtete Kapitalertragssteuer auf die Einkommensteuer des nächsten Steuerjahres angerechnet. Die Anrechnung erfolgt bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 7500 M. in Höhe von 75 Prozent, von nicht mehr als 10 000 M. in Höhe von 50 Prozent, von nicht mehr als 12 500 M. in Höhe von 25 Prozent. Der anrechnungsfähige Betrag wird gegebenenfalls bar erstattet.

Beispiel: Ein Rentner mit sieben minderjährigen Kindern hat 10 000 M. Gesamteinkommen aus Kapitalvermögen. Die obigen Mitteilungsbedingungen treffen bei ihm zu. Die Kapitalertragssteuer beträgt in diesem Falle 1000 M., die Einkommensteuer von 3100 M. (10 000 — 1500 — 500 — 7mal 700 Steuerfrei) ist 460 M. Von der Kapitalertragssteuer werden 50 Prozent auf die Einkommensteuer des nächsten Jahres angerechnet, also 500 M. Die Rückerstattung im nächsten, neuen Steueranlagungsjahre beträgt also 40 M. in bar.

Von der Kapitalertragssteuer befreit sind alle öffentlichen Sparkassen, Banken, Hypothekendarlehen und Lebensversicherungsunternehmen aus Hypotheken oder Darlehen zustießenden Zinsen, ferner Erträge, die Stiftungen, Anstalten, Kasernen oder Personen und Vereinigungen zustießen, soweit sie ohne Beschränkung auf einen engeren Personenkreis mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken oder der Fürsorge für Kriegsbeschädigte dienen. Ebenso sind die Kapitalerträge von der Steuer befreit, die auf Anteile einer G. m. b. H. entfallen, deren Stammkapital nicht mehr als 300 000 M. beträgt.

Wenn der Schuldner die Steuer nicht entrichtet, so kann er strafrechtlich verfolgt werden. Hat der Gläubiger entgegen der Vorschrift von einem Schuldner den ihm zustießenden Betrag ganz, d. h.

# Steuern.

en bis zu 20 000 M des Steuerzahlers in (Krankheit, Unglücks- Erwerbstätigkeit der en bis zu 10 000 M ein Viertel nach

chsnopfers, Schulb- Sterbefassenbeiträge- amer, Handwerksklam- Werbungskosten für Verpflichtung.

chenkungen, Auszahl- und Bezüge aus öf- herung von Grund- wenn die Grundstücke nicht nur Wiederver- ens erfolgt nach den ehes.

er nach dem neuen April 1920 bis 31. Einkommens im Pa- vorkäufig sind zu den der letzten Veran- en auf die endgültig Einkommensteuer an-

ig bei jeder Lohn- abgezogen und für eingeklebt, die sich stgelt der so einbe- chlich zu entrichten- Betrag vom Finanz- ar am 1. April ds. praktischen Geltung, en usw. vorliegen. uch der Lohn- und gen Höhe selbst zu die Steuerkarte ein-

Selbsttrafe auch Ge-

31. März 1920 in tragen, die aus Ka- lassenguthaben oder vom Schuldner- ständige Finanz- t, für die der Zins- mmen alle Erträge, denn sie bereits vor ß, falls die Erträge enten bestehen, den Benachrichtigungs- Steuerbetrags ver- ge gestempelte For- rbelastung des Ein- tragssteuer muß der Einkommensteuer von 15 000 M hat, 0 M zahlen, und mmensteuer. Diese ratet ist, 2310 M, 3810 M.

e alt oder erwerb- erufs behindert ist, us Kapitalinkom- wies die für einen uf die Einkommen- Die Anrechnung er- on nicht mehr als eehr als 10 000 M, 0 M in Höhe von gegebenenfalls bar

brigen Kindern hat gen. Die obigen Kapitalertragssteuer von 3100 M ist 450 M. Von ie Einkommensteuer e Rückerstattung im also 40 M in bar. e öffentlichen Spar- erversicherungsunter- enden Zinsen, fer- oder Personen und räumung auf einen igen Zwecken ober- enso sind die Kos- e einer G. m. b. H. 0 000 M beträgt. et, so kann er straf- entgegen der Vor- Betrag ganz, d. h.

ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits verpflichtet, die Steuer zu entrichten und zwar innerhalb eines Monats nach der Zahlung.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 5. Mai 1920

### Die Oberleitung über die Einwohner- und Polizeiwehr.

Gegenüber der Frage, unter wessen Kommando Einwohner- und Polizeiwehr künftig stehen und wer die Verantwortung für ihre Verwendung tragen soll, wird von zuständiger Seite in einer längeren Abhandlung die Beweis geführt, daß dem Minister des Innern auf Grund des Gesetzes über den zweiten Nachtrag für 1919 die Oberleitung des gesamten Sicherheitswesens im Lande zukommt. In einem Erlaß des Ministeriums des Innern vom 5. Oktober 1919, den noch Dr. Lindemann zeichnete, wird ausdrücklich betont, daß die Einberufung der Einwohnerwehren durch das Ministerium des Innern angeordnet wird. Diese klaren und geordneten Rechtsverhältnisse für die Verwaltung von Polizei- und Einwohnerwehren zu ändern, sei kein Anlaß gegeben. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums des Innern für den gesamten staatlichen Sicherheitsdienst stehe etas- und verfassungsrechtlich außer Zweifel. Es sei ihm daher ebenso die Oberleitung der Polizeiwehr wie der Vorstand des Landespolizeiamts und das Kommando des Landjägerkorps unterstellt. Bei größeren, das ganze Land erfassenden Unruhen sei es eine glatte, schon aus politischen Gründen sich ergebende Selbstverständlichkeit, daß der Minister des Innern im Benehmen mit dem ganzen Staatsministerium handle.

### Evangelische Landeskirchenversammlung.

Zu Beginn der Sitzung fanden die insbesondere durch den Tod von Prälat Römer notwendig gewordenen Ergänzungswahlen statt; zum Vizepräsidenten, ebenso zum Mitglied des Synodalausschusses wurde an Stelle von Prälat Römer Abg. Dehler-Cannstatt gewählt. Sodann wurde die Beratung über den Entwurf des Kirchenverfassungsgesetzes aufgenommen. Ueber die Beratungen des Kirchenrechtlichen Ausschusses und die hier beschlossenen Abänderungsvorschläge erstattete Abg. Mayer I Bericht, ergänzt zum Teil durch den Abg. Röder. § 1 (über die Glaubensgrundlage der Ev. Landeskirche) wird vorläufig zurückgestellt. § 2 über die Selbstständigkeit der Ev. Landeskirche und § 3 über die Teilnahme an dem in Aussicht stehenden Deutschen Ev. Kirchenbund werden ohne wesentliche Erörterung angenommen. Ueber den wichtigen § 4: Zusammenfassung des „Landeskirchentags“ — so soll an Stelle des alten, wenig verstandenen Namens „Landesynode“ jetzt gesagt werden — entspinnt sich eine lebhaft erörterte, besonders über die Frage, ob neben den aus allgemeiner Wahl hervorgehenden Mitgliedern noch einige andere (6 oder 3) stehen sollen, die von einer an der Spitze der Kirche stehenden Stelle zu berufen wären.

### Das Güterrecht und die neuen Steuergesetze.

Man schreibt uns: Jung verheiratete Eheleute unterlassen es bedauerlicherweise häufig, sich darüber Klarheit zu verschaffen, wie sich ihre Vermögensverhältnisse nach der Eheschließung gestalten. Solange kein Ehevertrag geschlossen ist, gilt das Gesetz. Das gesetzliche Güterrecht des am 1. Jan. 1900 in Kraft getretenen Bürgerlichen Gesetzbuchs läßt der Frau das Eigentum an ihrem eingebrachten Gut und an dem von der Frau durch ihre Arbeit (z. B. als Fabrikarbeiterin) gemachten Erwerb. Soweit aber die Frau auf Grund ihrer gesetzlichen Verpflichtung im Hauswesen und im Geschäft des Mannes arbeitet, fällt der Erwerb allein dem Manne zu. Sie hat an dem während der Ehe Errungenen keinen Anteil. Insbesondere für die Landwirtschaft treibende Bevölkerung ist dies von Wichtigkeit. Vielfach besteht die irige Meinung, daß, wenn die Frau als „Mithäufnerin“ auftritt, damit das gewollte Ziel erreicht werde. Die Frau, welche mithäufert, wird ja zwar zur Hälfte Eigentümerin des Kaufgegenstands, muß aber den für ihre Hälfte vom Mann bezahlten Kaufpreis diesem erlegen, so daß sie in diesem Fall rechnerisch nichts hat. Selbst wenn der Kaufpreis mit während der Ehe gemeinschaftlich erworbenen Mitteln bezahlt wird, ist die Frau für ihre Hälfte ersparlich, weil, wie oben angeführt, der Erwerb dem Mann gehört, wenn die Ehegatten es bei dem gesetzlichen Güterstand belassen. Kauft z. B. eine Frau mit ihrem Mann ein Haus zum Preis von M. 4000.—, so wird sie zwar Eigentümerin des Hauses zur Hälfte, muß aber später bei einer Auseinandersetzung den vom Mann für ihre Hälfte bezahlten Kaufpreis von M. 2000.— erlegen, so daß ihr, abgesehen von einer etwaigen Wertsteigerung des Grundstücks nichts verbleibt. Wollen die Ehegatten erreichen, daß der Erwerb während der Ehe Gesamtgut (Errungenschaft) beider Ehegatten wird, bleibt nichts anderes übrig, als durch Ehevertrag entweder den Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft oder der allgemeinen Gütergemeinschaft zu vereinbaren. In diesem Fall wird das während der Ehe Erworbene kraft Gesetzes Gesamtgut beider Ehegatten, an dem die Frau den hälftigen Anteil hat. Solange der gesetzliche Güterstand nicht geändert wird, lassen es auch die neuen Steuergesetze den Eheleuten rätlich erscheinen, einen Ehevertrag zu schließen. Von dem Fall abgesehen, daß der Frau auf Grund ihrer Vermögens- und Einkommensverhältnisse zum Teil Steuerfreiheit zustehen kann, ist die Ehefrau, wenn z. B. in dem oben erwähnten Fall das Haus von den Eltern des Mannes erworben wird, für den Kaufpreis grunderwerbsteuerpflichtig, weil sie die ihrem Mann zustehende Steuerfreiheit nicht mitgenießt, nur wenn die Frau auf Grund Ehevertrags (ohne rechtsgeschäftliche Uebertragung — kraft Gesetzes) Miteigentum erwirbt, kommt ihr auch die dem Mann gewährtete Steuerfreiheit zugut. Von Bedeutung ist auch das neue Erbschaftssteuergesetz, da jetzt auch Ehegatten steuerpflichtig sind. Angenommen, Ehegatten, die Landwirtschaft treiben und im gesetzlichen Güterstand leben, erwerben während der Ehe durch gemeinsame Arbeit und sonstigen Gewinn ein Vermögen von M. 40 000.— von dem die Frau auf den Tod des Mannes beim Vorhandensein von Kindern ein Viertel mit M. 10 000.— erbt, so muß die Frau aus diesem während der Ehe mit ihrer eigenen Unterstützung erworbenen Betrag (abzüglich M. 5 000.—) Erbschaftsteuer bezahlen, weil nach dem gesetzlichen Güterrecht der Erwerb während der Ehe dem Manne allein gehört und der Frau erst als Erbschaft vom Manne zufällt. Haben dagegen die Ehegatten den Güterstand der Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart, so gebührt der Frau

vornweg die halbe Errungenschaft von M. 20 000.—; an der andern Hälfte erbt sie noch ein Viertel mit M. 5 000.—, woraus sie keine Erbschaftsteuer zu zahlen hat, denn der Errungenschaftsanteil von M. 20 000.— ist keine Erbschaft und der Betrag von M. 5 000.— Erbschaft ist für Ehegatten steuerfrei. Die Eheverträge müssen vor dem Notar geschlossen werden, der für sich keine Gebühren bezieht, sondern die anzuführenden Gerichtskosten für die Staatskasse zu verrechnen hat.

### Mai.

Er ist der unbestrittene König des Jahres, der liebevolle „Wonnemonat“ Mai, dessen Lob vielmals in allen Zungen Dichtermund gesungen hat. Die blühende, goldene Zeit in der Natur, die ihr schönstes Festgewand angelegt hat, hebt an. Daß diese Freudenstimmung in der Natur ihren Niederschlag vielfach und im Volksbrauch gefunden hat, ist begreiflich. Maientanz und Lenzesstand, Maientest und Maientanz überall. Das Symbol dieser volkstümlichsten aller Frühlingsfeiern sind die Aufriechung des Maibaumes auf dem Dorfanger und der fröhliche Maientanz um das Siegesymbol der wieder belebten Natur. Auch des Maientanz und des Maientanz, der in allen deutschen Gauen hochgeschätzt wird, sei gedacht.

Nach Ansicht der Mythologen war der 1. Mai, „Walpurgis“ oder „Walperlag“ genannt, schon bei unseren germanischen Vorfahren ein hoher Fest- und Freudentag zum Andenken der Hochzeit des höchsten Götterpaars Wodan und Freia, an dem zu den geheiligten Stätten der Hochzeitzug seinen Weg nahm. Als mit der Ausbreitung des Christentums auf den 1. Mai der Tag der heiligen Walpurgis gelegt wurde, da schwand zwar der heidnische Kern, aber die feierlichen Umzüge blieben. Sie haben sich bis ins späte Mittelalter, ja, hier und da bis zum heutigen Tage erhalten. Dann ist der 1. Mai auch heute noch ein Festtag für Hirt und Herde, und vielerorts findet an ihm der erste Austrieb des Viehes statt. Regnet es am 1. Mai, dann frohlockt die Kinderwelt; und sie singt: „Mairegen, mach mich groß!“

In die Maientage fallen freilich oft drei bittere Wermutstropfen, und zwar die Tage der drei Eisheligen Damertus, Pantkratus und Servatius, am 11., 12. und 13. Mai. Der 13. Mai ist fast in diesem Jahre der Himmelfahrtstag, und wir wollen nur hoffen, daß der gestrenge Eishelige deshalb diesmal auf seine Rechte verzichtet. Der Landwirt fürchtet diese drei Tage, zu denen in Süddeutschland noch der 14. Mai, der Bonifatius, kommt, sehr, da an ihnen nach altem Volksglauben der bereits totgewähnte Winter noch einmal drohend seine Faust reckt und mit Eiswind durch die Natur fährt. In Wahrheit muß man die Eismänner das ganze Frühjahr hindurch fürchten; denn winterliche Rückfälle können sich noch bis gegen Ende Mai, ja, noch um die Junimitte, einstellen, und die eigentlichen Tage der Eisheligen sind schon manchmal nicht nur die wärmsten des Frühlings, sondern des ganzen Sommers gewesen. Die Krönung der Maientage pflegt, sofern es, wie diesmal, in den Wonnemonat fällt, das Pfingstfest zu bilden, und überall, wo der Maibaum nicht am 1. des Monats aufgerichtet wird, da schmückt man mit ihm sicherlich zu Pfingsten Tür und Tor, Haus und Stall, und das frische Grün der baumartigen Weidenzweige gibt dem schönen Fest auch äußerlich seinen Frühlingsglanz und seine Maientfarbe.

### Mutmaßliches Wetter am Donnerstag u. Freitag.

Die Wetterlage bleibt unsicher. Im Westen zieht ein großer Luftwirbel auf, der uns aber in der Hauptsache nördlich passieren dürfte. Am Donnerstag und Freitag ist in der Hauptsache noch trockenes, mäßig kühles, doch veränderliches Wetter zu erwarten.

(S.C.W.) Stuttgart, 3. Mai. Nachdem in der Stadt zum Teil recht unsinnige Gerüchte im Umlauf sind, wird, was bisher aus besonderen Gründen unterlassen wurde, bekannt gegeben, daß in der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr zwei Einbrecher in ein Haus am Herdweg eingedrungen sind und von dem Eigentümer und seiner Frau, als diese durch Geräusch, das bei der Durchdringung der Wände entstand, erwachten, durch Bedrohung mit einem Revolver und einem Totschläger die Herausgabe von Geld und Wertpapieren forderten. Die dreifachen Einbrecher, die unter Benützung einer im Garten vorgefundenen Leiter über eine Terrasse in das Schlafzimmer eingestiegen waren, haben etwa 1500 M. Barggeld, etwa 30 holländische 1- und 2 1/2 Guldenstücke, 15 schweizerische 1-Frankenstücke, eine goldene Sprungdeckeluhr, die auf der Innenseite 6. Oktober 1896 oder 10. Juni 1897 eingraviert trägt, eine Platinette, ein goldenes Bleistift, eine matschschwarze verschleißbare Damenledertasche mit verschiedenen Kleinigkeiten erlangt. Sie wurden unterstützt von zwei Burschen, die vor dem Gebäude Wache standen. Nach der Tat sind sämtliche vier Burschen, die durchwegs 20—25 Jahre alt sind, und von denen einer als besonderes Kennzeichen auf der rechten Seite des Kinns einen kleinen roten Fleck hat, durch den Herdweg gegen Kriegsberg- und Seestraße geflüchtet. Anderen Tags sind den Verstorbenen Schlüssel, die die Eindringlinge an sich genommen hatten, mit einem Hohbrief zurückgeschickt worden. Die von der Polizeidirektion eingeleiteten umfassenden Maßnahmen haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die anderwärts verbreitete Nachricht, daß die Einbrecher elegant gekleidet waren, dürfte nicht stimmen. Sie waren wohl gut angezogen. Es sind Vorkehrungen getroffen. Mitteilungen, die zum Erfolg führen, haben eine Belohnung in Aussicht.

(S.C.W.) Reutlingen, 4. Mai. Nach einem Bericht des hiesigen Wohnungsamts hat sich die Wohnungsnot hier erheblich verschärft. 387 Wohnungssuchende sind vorgemert, 272 Gesuche sind dringlich. Zur Verfügung stehen im Laufe dieses Jahres nur 119 Wohnungen. Neubauten sind ausgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, daß der Hauseigentümer gegen Bezahlung einer angemessenen Entschädigung zur Duldung eines Stadterkaufbaues verpflichtet wird.

(S.C.W.) Gmünd, 4. Mai. Der Gemeinderat genehmigte durch Mehrheitsbeschluß den sofortigen Neubau dreier 3-stöckigen Wohngebäude mit je 6 Wohnungen an der Buchstraße bei der neuen Kaserne, die auf 1 030 000 M. veranschlagt sind, ebenso den Einbau dreier Baracken des Gefangenenlagers mit 147 000 M. Ausgaben zu 13 Wohnungen. Weiter sollen dem Spar- und Bauverein zu Sied-

tungshäusern mindestens 500 000 M. zur Verfügung gestellt werden. Durch diesen Beschluß hofft man, der Wohnungsnot nach Möglichkeit zu steuern. Von weiteren Einbauten alter Gebäude zu Wohnzwecken, die bereits 847 000 M. verschlungen haben, will man absehen.

## Vom Landtag.

(S.C.W.) Stuttgart, 4. Mai. Die heutige Landtagsitzung begann mit der Erledigung von sechs kleinen Anfragen, ein Verfahren, das der Nationalversammlung nachgebildet ist. Die Abgeordneten brachten ohne jegliche Begründung nur ihre Anfragen, die sie vor längerer Zeit eingereicht hatten, zur Verlesung, die Minister beantworteten sie in ziemlich ausgeglichener Weise. Sodann wurde der Aenderung des Sportelstatts in allen drei Lesungen ohne Erörterung zugestimmt. Bei Reisepässen und Reisepapieren ist künftig eine Sportel von 3—250 M. zu bezahlen. Bei der Fortsetzung der Beratung des Kleinen Schulgesetzes wurde sehr eingehend zum 8. Schuljahr, und zur Schulgeld- und Lernmittelfreiheit gesprochen. Die Bürgerpartei ließ erklären, daß die Abgeordneten des Landes gegen das 8. Schuljahr stimmen werden. Vom Zentrum wünschte Abg. Feilmayr besondere Berücksichtigung des Landes und der Landwirtschaft. Demgegenüber bestritten namentlich die Lehrer-Abgeordneten der Parteien die Einführung des 8. Schuljahres. Auch gegen die Lernmittelfreiheit wurden vom Zentrum und von der Bürgerpartei Bedenken laut. Finanzminister Lisching hatte erhebliche Einwände vom finanziellen Standpunkt aus. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaften sei am Ende angelangt. Bei der Abstimmung wird das 8. Schuljahr gegen einen Teil des Zentrums und der Bürgerpartei genehmigt, die Einführung der Schulgeld- und Lernmittelfreiheit gegen einen Teil der Bürgerpartei angenommen. Die Art. 4, 14 und 15, ebenso Art. 5 (Aufhebung des Patronatsrechts) finden einstimmige Annahme. — Schluß 1/8 Uhr. — Nächste Sitzung: Mittwoch vorm. 9 Uhr: Schulgesetz, Redaktionsfrage, Amtsblattgesetz.

### Das Landtagswahlgesetz im Ausschuss.

(S.C.W.) Stuttgart, 3. Mai. In der Montagssitzung des Ausschusses für das Landtagswahlgesetz wurde Art. 17, welcher die gebundene Wahlvorschlagsliste und die unveränderte Stimmzettelabgabe vorsieht, mit 15 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Eine Anregung der Deutsch-demokratischen Partei, welche einen Mittelweg zwischen gebundener und freier Liste suchte, wurde nicht weiter verfolgt. Art. 18 bis 20 wurden nach dem Gesetzentwurf angenommen. Bei Art. 21, welcher die Zuteilung der Sitze nach den jeweils verbliebenen Reststimmen regelt, wurde ein Antrag Scheef (Dem.) besprochen, welcher die Reststimmen einer Wählervereinigung nur dann berücksichtigen will, wenn die an die gleiche Landeswahlvorschlagsliste angeschlossenen Kreiswahlvorschlagslisten nicht wenigstens in drei Wahlkreisen die Hälfte der Wahlzahl erreicht haben. Der Antrag wurde mit 16 gegen 4 Stimmen (S.B.) angenommen. Ein weiterer Antrag Scheef (Dem.) wollte für die Verteilung der Reststimmen eine Verbindung von zwei benachbarten Wahlkreisen zulassen und dann nur ein Drittel der Sitze der Landeswahlvorschlagsliste und zwei Drittel den Kreiswahlvorschlagslisten zuteilen. Für und wider wurde eingehend besprochen. Bei der Abstimmung wurde die Verbindung der Kreiswahlvorschläge mit sechs Ja und 14 Nein abgelehnt, worauf der Abänderungsantrag über die Zuteilung an die Landes- und Kreiswahlvorschlagslisten zurückgezogen und der Regierungsentwurf angenommen wurde. Nächste Sitzung: Dienstag Vormittag 9 Uhr.

### Enteignung volkswirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes.

Die Deutsche demokratische Partei hat im Landtag einen Gesetzentwurf über die Enteignung volkswirtschaftlich schädlichen Großgrundbesitzes als Antrag eingebracht. Es sollen zur Abgabe gegen Entgelt verpflichtet sein die Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, wenn infolge des Umfangs des Besitzes eine volkswirtschaftlich zweckmäßige und unter berufsmäßiger persönlicher Mitarbeit des Eigentümers erfolgende Ausnutzung ausgeschlossen oder beeinträchtigt wird. Der Staat ist abnahmeberechtigt. Auch öffentliche Körperschaften als Eigentümer sollen darunter fallen, können jedoch befreit werden. Bei Sonderrechten wie Fischerei, Grasnutzung und Weiderecht soll ebenfalls Enteignung eintreten können. Der Staat kann die Ausübung des Wirtschaftsrechtes einer öffentlichen Körperschaft, einer Gemeinde oder einem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen übertragen. Die Entschädigung setzt die Zentralstelle für die Landwirtschaft als Landeszuweisungsstelle fest. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt in höchstens 80 gleichen Jahresraten. Der Zuweisungsbeirat besteht aus Mitgliedern der Zentralstelle, aus je zwei von dem Verein der Fideikommissgemeinden und dem Bäuerl. Grundbesitzerverband, sowie aus 7 weiteren, vom Staatsministerium zu bestimmenden Mitgliedern. Das Ernährungsministerium soll zum Vollzug des Gesetzes berechtigt werden.

### Ein Protestantrag gegen die französische Schandwirtschaft im besetzten Gebiet.

Die Frauenabgeordneten der D. d. P. haben folgenden Antrag eingebracht: Der Landtag wolle beschließen: Angesichts der Enthaltungen über die Zustände im besetzten deutschen Gebiet, die der englische Publizist G. D. Morel in der Londoner Zeitschrift „Daily Herald“ veröffentlicht hat, ersuchen wir das württembergische Staatsministerium, bei der Reichsregierung umbezüglich zu erheben: ob es wahr ist, daß in Mainz, Gms, Wiesbaden, Ludwigshafen, Saarbrücken und an anderen besetzten deutschen Städten von der französischen Okkupationsarmee für die schwarzen Truppen die Beschaffung von öffentlichen Häusern durch die deutschen Stadterwartungen verlangt worden ist, da „deutsche Frauen, Mädchen und Knaben die Weigerung zu büßen hätten“. Zugleich bitten wir auf Grund der aus englischer Quelle stammenden Mitteilungen einen erneuten Protest gegen die durch Verwendung von afrikanischen Truppen in deutschen Gebieten der Zivilisation angetane Schmach zu erheben.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltmann, Calw. Druck und Verlag der A. Oeschlager'schen Buchdruckerei, Calw.

Stadtgemeinde Calw.  
  
**Laubstamm-  
 holzverkauf**

am Mittwoch, den 12. Mai 1920, vormittags 11 Uhr,  
 auf der Stadtplatz hier, aus Stadtwald Frauenwäldle und  
 Walmühlwäldle

	III.	IV.	V.	VI.	Klasse.
Eichen:	2.96,	0.96,	1.00,	0.31	Im.
Weißbuchen:	—	—	1.45,	0.10	"
Eichen:	—	—	0.41,	0.12	"
Kastanien:	0.50,	2 11,	1.43,	0.10	"
Birken:	—	0.63,	0.67,	1.80	"

Den 5. Mai 1920. Gemeinderat.

**Achtung!**  
**Billiger Gelegenheitskauf!**  
 Empfehlung mein Lager in sämtlichen

**Haushaltungs-Artikeln**  
 zu billigen Preisen. Gleichzeitig halte ich mich zur  
**Ausführung sämtlicher Glascher-  
 und Installationsarbeiten**  
 bestens empfohlen.  
**Willy Härnkorn, Glascherei, Gchingen.**

Wettenschwamm, den 5. Mai 1920.  
**Dankfagung.**  
  
 Für die vielen Beweise herzlicher Liebe  
 und Teilnahme, welche uns bei der langen  
 Krankheit und beim Hinscheiden meines lieben  
 unvergesslichen Vaters, unseres lieben Vaters,  
 Bruders, Schwagers, Onkels und Schwieger-  
 sohnes  
**Michael Pfrommer,**  
 Baumwart,  
 erfahren durften, für die zahlreiche Begleitung  
 von Stadt und Land zu seiner letzten Ruhe-  
 stätte, für den erhebenden Gesang des Herrn  
 Hauptlehrers mit seinen Schülern, dem Herrn  
 Stadtpfarrer für die trostreichen Worte, dem  
 Herrn Oberamtsbaumwart für den ehren-  
 nachruf, den Vorstandsmitgliedern des Dar-  
 lebensvereins, den Herrn Ehrenträgern,  
 sowie für die vielen Kranzspenden, lagen wir  
 auf diesem Wege herzlichen Dank.  
 Die tieftrauernde Gattin:  
**Christine Pfrommer**  
 mit ihren 4 Kindern.

**Benno-  
 Pillen und -Tee**  
 sind ein vielbewährtes unschädliches Mittel bei **Blut-  
 andrang, Kopfschmerzen, Verstopfung, Hä-  
 morrhoiden, Fettleibigkeit.** Nur echt mit dem  
 Bild des heiligen Benno. Preis für Pillen Mk. 2.50 und  
 Tee Mk. 2.50 die Schachtel. Zu haben in allen Apotheken.

**Unterreichenbach.  
 Freiwillige Versteigerung.**

Im Auftrag verkauft Unterzeichneter am Freitag, den  
 7. Mai, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von  
 1/2 2 Uhr an, in der Sägmühle von Frau Burkhart Ww.  
 1/4 Stunde unterhalb dem Ort, gegen Barzahlung:  
 Bücher, Schreibwerk: Kommode, 1 nutz-  
 baumpolierter Kleiderschrank, 1 voll-  
 ständiges Bett, 1 Betttrost, 1 Sofa, 2  
 Kleiderständer, 1 Eckhästchen, 1 größere  
 Partie hartholzene Stühle, Gartenstühle  
 Bänke, Tische runde und lange, Lein-  
 wand, Bettüberzüge v. Damast, Haupfel-  
 zeug, weiße Tischtücher, Servietten,  
 Handtücher, Bettvorlagen, wollene Tep-  
 piche, 1 schwarzer Pelzteppich (Ziege)  
 für 1 Schlitten passend, 1 eiserne, große  
 Waschmange, Wasch- und Windma-  
 schine, 1 Regulateur, Spiegel Größe  
 167x67 und andere, 1 Partie Bestecke,  
 Servierbretter, 2 Holzkübel für Pflanzen,  
 Porzellan, Abflussschalen und sonstiges.  
 Liebhaber sind eingeladen.  
 Stadtinventierer Kolb.

**Calwer Tagblatt**

Wenn Sie eine Zeitung lesen wollen,  
 die rasch und zuverlässig über alles Wissens-  
 werte berichtet, dann  
 bestellen Sie

**Das Calwer Tagblatt!**

Junger Geschäftsmann  
 sucht per sofort  
**Mk. 10 000**  
 gegen gute Verzinsung und  
 Sicherheit anzunehmen.  
 Angebote erbitte unter A.  
 S. an die Geschäftsst. d. Bl.

**Kunstmost**  
 (Hermetto)  
 mit Süßstoff,  
**Essiggurken**  
 empfiehlt  
 Fr. Pfeiffer, Vorstadt.

Ein sehr gut erhaltener  
**Marmor-  
 Grabstein**  
 (Obelisk) m. Granitsockel  
 ist in Calw preiswert zu  
 verkaufen.  
 Näheres durch die Ge-  
 schäftsstelle des Blattes.

**Gemüseland**  
 sofort zu pachten gesucht.  
 Schriftl. Angebote unter  
 A. W. an die Geschäftsstelle  
 des Blattes.

Einem schönen  
**Lindenstamm,**  
 3,50 m lang 0,90 Sm,  
 3 St. Abschnitte 1,00 Sm  
 hat zu verkaufen  
 Frig Stolz, zum Hirsch,  
 Monakam St. Liebenzell.

**2 Pferde-  
 Geschirre,**  
 komplett,  
 (aus freien Heeresbeständen)  
 verkauft.  
 Wer, sagt die Geschäfts-  
 stelle des Blattes.

**RAFFEE**  
 in bekannt  
 gut. Mischung,  
 roh u. jede Woche  
 frisch gebrannt  
 empfiehlt bestens  
**C. Serva.**  
 Fernsprecher Nr. 120.

**1 Tafelklavier,**  
 vorzügl. im Ton, preiswert  
 zu verkaufen.  
 Angebote unter E. 102  
 an die Geschäftsstelle d. Bl.



Ruf's Heidelbeeren mit Zu-  
 taten. Pakete zu 100 Liter  
 M. 42.50  
 mit Süßstoff 100 Liter  
 M. 6.00 teurer.

Ruf's Kunstmostansatz mit  
 Heidelbeerzusatz und mit  
 Süßstoff kostet zu 100 Liter  
 Mk. 22.— und zu 50 Liter  
 Mk. 12.— per Flasche.  
 Ferner Kunstmostansatz mit  
 Heidelbeerzusatz, mit und  
 ohne Süßstoff, in Flaschen  
 zu 50 und 100 Liter.

Niederlagen:  
 Friedrich Lamparter, Calw.  
 Emil Körner, Hirsau. Fr.  
 Oswald, Liebenzell. Carl  
 Straile, Allhengstett. Gott.  
 Sattler, Stammheim. Gottl.  
 Walz, Deckenpfronn.

**Junger Binscher**  
 (dunkelfarbig) hat sich  
**verlaufen.**  
 Um Rückgabe, od. zweck-  
 dienliche Mittelungen zu  
 dessen Wiedererlangung geg.  
 gute Belohnung bittet  
**Emil Wagner,**  
 Bischoffstraße.

Verkaufe am Samstag,  
 mittags 4 Uhr, den  
**Klee-Ertrag**  
 von zirka 1 1/2 Viertel an  
 der Stuttgarterstraße  
**Ab. Glebenrath,**  
 Küfermeister.

Kurzgefägte, trockenes  
**Brennholz**  
 kann sofort geliefert  
 werden  
**L. Rärcher, Sägewerk,**  
 Hirsau.

**12 junge  
 Silberhasen**  
 verkauft  
 Pauline Kling im Hau.  
 Sonnenhardt.  
 Ein 11 Monate altes



fehlt dem Verkauf aus  
**Johannes Braun.**

**Mädchen-Gesuch!**  
 Gesucht sofort für Küche  
 und Wirtschaft ein ehrliches  
**M ä d c h e n**  
 20—25 Jahre alt, bei hohem  
 Lohn und guter Verpflegung.  
 Gasthof zum „Hirsch“,  
 Unterhaugstett.

**Werbe-Drucksachen**

in vorbildlicher Anordnung und  
 bester, vornehmer Ausstattung

**A. OELSCHLÄGER'SCHE  
 BUCHDRUCKEREI, CALW**  
 Lederstraße Nr. 151 — Fernsprech-Nummer 9

**Politisch-volkswirtschaftl. Vorträge.**

6. Vortrag.  
**Obrigkeitsstaat  
 und parlamentarische Regierung.**

Redner: **Oberbürgermeister Dr. Hartenstein,**  
**Ludwigsburg.**  
**Freitag, den 7. Mai abends 8 Uhr**  
**Bräuerei Dreiß.**

Die Teilnehmerkarten sind am Saaleingang vorzuzeigen.  
**Deutsche demokratische Partei.**  
 Teilnehmerkarten zu 1 Mk. für alle noch folgenden 3  
 Vorträge gültig, sind in den Buchhandlungen Dipp und  
 Kirchner sowie am Saaleingang für Ledermann erhältlich.

Am Samstag, den 8. Mai, nachmittags 4 Uhr, findet  
**im Georgenäum**  
 von Herrn Rechtsanwalt Daucher von der Wirt. Zentralstelle  
 für Gewerbe- und Handel in Stuttgart ein

**Vortrag über Ersab- u. Spar-  
 bauweisen, insbesondere Lehmbau**  
 statt. Hiezu wird jedermann freundschaftlich eingeladen.  
 Calw, den 30. April 1920.  
**Der Bezirks-Handels- und Gewerbeverein Calw.**

**Säcke**  
 aus Jute, Papier-  
 gewebe, Mischgewebe  
 und Kraftpapier  
 in großen Mengen, zu billigen Preisen  
 stets greifbar  
**A. Hannewald,**  
 Säckefabrik, Stuttgart,  
 Fernsprecher 7145 und 7146.

Bestellen Sie das „Calwer Tagblatt“ für Mai-Juni!

**Nähgewandte Frauen  
 und Mädchen**

finden lohnende Beschäftigung  
 durch Heimarbeit.

Christ. Lud. Wagner, Westfabrik,  
 Konfektions-Abteilung, Bischoffstraße 2. Stock.

Auf 15. Mai oder 1. Juni  
 wird tüchtiges, solides  
**Mädchen**  
 nach Calw gesucht.  
 Lohn 60—80 Mk., gute Ver-  
 handlung und Verpflegung.  
 Zu erfragen bei der Ge-  
 schäftsstelle des Blattes.

Gewandte  
**Stenotypistin**  
 für sofort gesucht.  
 Angebote unter E. 3. 102  
 befördert die Geschäftsstelle  
 des Blattes.

Zu verkaufen:  
**Gebäude auf Abbruch**  
 samt Türen, Fenstern, Dachplatten etc.  
 Preisangebote an  
**Fr. Wörner, Sägewerk, Wildberg.**